

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 01.12.2017

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 10-83/2 "Nördlich Wilhelm-von-Kaulbach-Weg"**
I. Grundsatzbeschluss
II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: **Ltd. Baudirektor Johannes Doll**

Von den **10** Mitgliedern waren **10** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 10-83/2 „Nördlich Wilhelm–von-Kaulbach-Weg“ vom 01.12.2017 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 01.12.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 01.12.2017

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

